

Der Rat anerkennt und würdigt die wichtige Rolle, die dem Beauftragten des Generalsekretärs sowie dem Landsteam der Vereinten Nationen bei der Festigung des Friedens, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zukommt, und dankt ihnen für ihre Tätigkeit.

Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für die anstehende Mission nach Guinea-Bissau, die unter Leitung des Ständigen Vertreters Mexikos bei den Vereinten Nationen stehen und der erste Teil einer umfassenden Mission nach Westafrika sein wird, und sieht ihren Schlussfolgerungen und Empfehlungen mit Interesse entgegen.

Der Rat bekundet seine Absicht, die Situation in Guinea-Bissau weiter regelmäßig zu prüfen."

**PUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER SITUATION
IN DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK**

A. Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik⁵¹

Beschlüsse

Am 12. August 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁵²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. August 2002 betreffend Ihren Vorschlag, das am 31. Dezember 2002 auslaufende Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2003 zu verlängern⁵³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats entsprechend Ihrem Ersuchen zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag Kenntnis."

Auf seiner 4627. Sitzung am 18. Oktober 2002 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁵⁴:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Abhaltung des Gipfeltreffens der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft in Libreville am 2. Oktober 2002 zur Behandlung der zwischen der Zentralafrikanischen Republik und der Republik Tschad bestehenden Situation. Er würdigt den Präsidenten der Gabunischen Republik, El Hadsch Omar Bongo, für seine führende Rolle bei der Veranstaltung dieses Treffens. Er begrüßt die von der Zentralafrikanischen Republik und der Republik Tschad eingegangene Verpflichtung zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Er unterstützt nachdrücklich die Absicht des Präsidenten der Republik Tschad, Bangui in sehr naher Zukunft zu besuchen. Er befürwortet weitere vertrauensbildende Maßnahmen, die zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern beitragen.

⁵¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1997 bis 2001 und während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

⁵² S/2002/930.

⁵³ S/2002/929.

⁵⁴ S/PRST/2002/28.

Der Rat begrüßt außerdem die von der Afrikanischen Union zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, auch weiterhin einen Beitrag zu den laufenden Anstrengungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Zentralafrikanischen Republik und Tschad zu leisten und den Frieden und die Stabilität in der zentralafrikanischen Region, wie in dem am 11. Oktober 2002 in Addis Abeba herausgegebenen Kommuniqué der auf Botschafterebene abgehaltenen fünfundachtzigsten ordentlichen Tagung des Zentralorgans des Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten vorgesehen, zu fördern.

Der Rat begrüßt ferner das Schlusskommuniqué des Gipfeltreffens von Libreville⁵⁵. Insbesondere bekundet er seine volle Unterstützung für den Beschluss, in der Zentralafrikanischen Republik eine Internationale Beobachtertruppe zu dislozieren, die aus 300 bis 350 Soldaten aus Gabun, Kamerun, Kongo, Äquatorialguinea und Mali bestehen soll und die mit drei Hauptaufgaben betraut wird: die Sicherheit des Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik zu gewährleisten, die Grenze zwischen Tschad und der Zentralafrikanischen Republik zu beobachten und ihre Sicherheit zu gewährleisten, und einen Beitrag zum Umbau der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik zu leisten.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Beauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik, General Lamine Cissé, dessen Bemühungen für diese Initiative von entscheidender Bedeutung gewesen sind. Er ermutigt ihn, den an dieser Initiative beteiligten Regierungen weiter beratend zur Seite zu stehen.

Der Rat fordert die an der Truppe beteiligten Mitgliedstaaten auf, in enger Absprache mit dem Beauftragten des Generalsekretärs und dem Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik tätig zu werden. Er ersucht den Generalsekretär, durch seinen Beauftragten eine geeignete Verbindung mit der Truppe herzustellen.

Der Rat ermutigt alle Mitgliedstaaten, den an der Truppe beteiligten Mitgliedstaaten finanzielle, logistische und materielle Unterstützung zu gewähren.

Der Rat bittet die Führung der Truppe, ihm regelmäßig und zumindest alle drei Monate Bericht zu erstatten."

Auf seiner nichtöffentlichen 4658. Sitzung am 9. Dezember 2002 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4658. Sitzung am 9. Dezember 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik'.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates den Ministerpräsidenten der Zentralafrikanischen Republik, Herrn Martin Ziguèle, ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Die Ratsmitglieder und der Ministerpräsident der Zentralafrikanischen Republik